



SWISS HR AWARD GUIDELINES

zum Umgang mit Bewerbungen aus dem persönlichen oder beruflichen Umfeld von Mitgliedern der Jury und Alma Medien.

GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinien kommen zur Geltung, wenn bei einer Bewerbung folgende Kriterien erfüllt sind:

- Es besteht eine spezielle Verbindung zwischen einem Insider und dem Unternehmen oder einem wichtigen Stakeholder des Bewerbers.
- Unter spezieller Verbindung ist ein berufliches Abhängigkeitsverhältnis (z.B. Anstellung, Kundenverhältnis) oder eine berufliche Interessenslage (z.B. finanzielle Beteiligung), ein relevanter privater Bezug (z.B. freundschaftliche oder familiäre Verbindung) oder eine Kombination solcher Verbindungen gemeint.
- Als Insider gelten insbesondere Alma Medien Mitarbeitende, der Jurypräsident und die einzelnen Jurymitglieder.
- Als wichtige Stakeholder gelten leitende oder direkt involvierte Mitarbeitende, Verwaltungsräte, Beiräte oder Aktionäre des bewerbenden Unternehmens.

MASSNAHMEN

Die folgenden Massnahmen sind zu treffen, falls die obigen Kriterien erfüllt sind:

- Ein Insider hat eine mögliche Betroffenheit sofort der HR Award Leitung und dem Jurypräsidium zu melden und vollständige Transparenz zu schaffen.
- Der betroffene Kategorienleiter muss durch den Jurypräsidenten informiert werden.
- Der Insider muss zusammen mit der HR Award Leitung und dem Jurypräsidenten sicherstellen, dass er keinerlei Einfluss auf den Evaluations-, Selektions- und Nominationsprozess der betroffenen Bewerbung und der anderen Bewerbungen der gleichen Kategorie nimmt. Er hat entsprechend vollständig in den Ausstand zu treten und darf keinerlei Einfluss auf die anderen beratenden Jurymitglieder ausüben.
- Der Insider darf dem betroffenen Bewerber keinerlei Tipps oder Ratschläge geben, die zu einer Begünstigung oder zu einem Vorteil führen könnten.
- Falls ein Verdachtsmoment entsteht, dass sich ein Insider nicht einflussfrei und entsprechend dieser Auflagen verhält, ist der Swiss HR Award Leitung und dem Jurypräsidium sofort Meldung zu erstatten.
- Falls die Swiss HR Award Leitung oder das Jurypräsidium selber der betroffene Insider ist, gelten die gleichen Richtlinien und Massnahmen. Die Meldepflicht und Kontrollfunktion obliegt der jeweils anderen Partei.